

Betreff:

Grillplätze in der Weststadt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 18.06.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	15.08.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 9. Mai 2018 (18-08190) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Zur Unterhaltung des Grillplatzes und der umschließenden Grünflächen ist eine befestigte geschotterte Zuwegung vorhanden. Diese Zuwegung erreicht man über den Wendehammer „Am Ganderhals“ und den vorhandenen befestigten Fußweg entlang der Grünflächen.

Somit ist gewährleistet, dass der Grillplatz auf einem befestigten Weg erreicht werden kann. Im Rahmen der Unterhaltpflege ist die Mahd der Zuwegung zum Grillplatz bereits in die Arbeitsplanung aufgenommen.

Die Herstellung zusätzlicher gepflasterter Zuwegungen war aufgrund des begrenzen Budgets zur Errichtung der Grillplätze nicht möglich. Für die Anlage eines solchen Weges mit ca. 1,2 m Breite würden weitere Haushaltsmittel in Höhe von rund 7.500 € benötigt werden.

Zu Frage 2:

Der neugeschaffene Grillplatz in der Weststadt ist ein zusätzliches Angebot an die Bürgerinnen und Bürger und soll vor allem kleineren Vereins- und Ausflugsgruppen bzw. Schulklassen z. B. im Rahmen von Schul- und Lehrveranstaltungen ansprechen. Die Lage in direktem Umfeld des sogenannten „Sportbandes“ mit den vielfältigen und facettenreichen Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten und der IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule Weststadt ist daher bewusst gewählt.

Für den Bau des Grillplatzes am Ganderhals und fünf weiterer Grillplätze im gesamten Stadtgebiet standen im Zeitraum von 2016 bis 2018/2019 jeweils 25.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung. In den nächsten Jahren sind für den Bau sowie für die kostenintensive Unterhaltung weiterer Grillplätze/Grillpoints keine weiteren Mittel geplant.

Das Mitnehmen eigener Grills ist den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Braunschweig in den städtischen Park- und Grünanlagen weiterhin gestattet, sodass es jederzeit möglich ist, sich zu einem spontanen Grillen zu versammeln und u. a. bei gemeinsamem Essen Freizeit im grünbestimmten Freiraum miteinander zu verbringen.

Loose

Anlage/n:
keine